



Inhalt

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 30.06.2026

B. Andere Amtliche Bekanntmachungen

Vereinfachte Flurbereinigung Hollnseth, Landkreis Cuxhaven
Anmeldung von Rechten

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der
Stadt Bremervörde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 30.06.2026**

Aufgrund des §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (in den jeweils gültigen Fassungen) hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 30.06.2026 Folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 22.12.2015, in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 17.12.2024 wird wie folgt geändert:

Abschnitt II § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen betragen bei der

a) Schmutzwasserbeseitigung 5,49 € pro qm

b) Niederschlagswasserbeseitigung 4,07 € pro qm.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremervörde, den 30.06.2026

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister

gez. Hannebacher

(Hannebacher)

Bürgermeister

(L.S.)

B. Andere Amtliche Bekanntmachungen

Vereinfachte Flurbereinigung Hollnseth, Landkreis Cuxhaven

4.1.3-611-2413

Anmeldung von Rechten

Bremerhaven, den 03.07.2026

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Bremerhaven

Mit der 1. Anordnung vom 19.09.2012 wurde gem. §8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) das Verfahrensgebiet im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hollnseth, Landkreis Cuxhaven geändert.

Das nachfolgend genannte Flurstück wurde mit der 1. Anordnung dem Verfahren zugezogen

Gemeinde Armstorf, Gemarkung Armstorf

Flur 5 Flurstück 238/6

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung an der Vereinfachten Flurbereinigung Hollnseth, Landkreis Cuxhaven berechtigt sind, werden gem. §14 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung Bremerhaven die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Hinweis:

Die Anmeldung von Rechten wird nach § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zudem im Internet unter folgender Adresse öffentlich bekannt gemacht: <https://www.arl-ig.niedersachsen.de>. Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen/Geschäftsstelle Bremerhaven.

gez.
Jörend
Vermessungsrat

(LS)